



## Regierungsratsbeschluss vom 02. September 2014

Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Ersatzwahl / Partnerschaftliches Geschäft

---

P141152

1. Der Regierungsrat wählt – vorbehältlich des gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft – Barbara Horlacher als Ersatz für den ausgeschiedenen Felix Hartmann bis zum Ende der laufenden Amtsperiode (30. Juni 2015) zum Mitglied der Fluglärmkommission BS/BL.

### Begründung

Mit Beschluss vom 29./22. Mai 2001 haben die Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft die Vereinbarung über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen abgeschlossen und damit eine gemeinsame Fluglärmkommission (FLK) in Bezug auf den Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen eingerichtet. Nach den Bestimmungen der Paragraphen 4 bis 6 der Vereinbarung werden der Präsident und der Vizepräsident der FLK, der Sekretär sowie die Vertreter des Flughafens, der Luftfahrtgesellschaften, des Bundesamts für Zivilluftfahrt und die Vertreter der elsässischen Nachbarschaft von beiden Regierungen gemeinsam gewählt. Im Juni 2014 erfolgte ein personeller Wechsel in der Leitung der Abteilung Umwelt des Flughafens. Die neue Leiterin der Umweltabteilung muss damit für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2015 zum neuen Mitglied der Fluglärmkommission gewählt werden.

